

Grundsätze

und

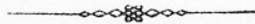
Glaubens-Bekennniß

der

Apostolischen Gemeinde

zu

Freiz und Ungegend



Wolfenbüttel.

Druck der Heeknerschen Druckerei (vorm. E. Th. Bindjeil Nachfolger).

1890.

Die Mitglieder dieser Gemeinde vereinigen sich miteinander unter bittendem Aufsehen zu ihrem Herrn und Heilande Jesu Christo, ihrem einzigen Haupte und Seligmacher, um durch die Hülfe Seines Heiligen Geistes, gemäß Seines Wortes als Brüder und Schwestern mit einander zu leben und aufzubauen einander im Glauben, in der Liebe und in der Hoffnung zum ewigen Leben!

I.

Da die Gemeinde freiwillig und aus Gehorsam gegen ihre hohe Berufung auf sich genommen hat, die Schwierigkeiten ihrer Arbeiten zu vertheilen, so ist es nöthig, daß in ihrer Wirksamkeit die größte Ordnung herrsche.

Diese Ordnung beruht jedoch nicht auf menschlichen Erfindungen, sondern auf dem reinen Worte Gottes.

Sie stellt sich hauptsächlich die Aufgabe, ihre Wirksamkeit nach Außen zu entfalten, und zwar in der Verkündigung des reinen Wortes Gottes und in Stiftung von Gemeinden auf Grund dieses; sodann in der inneren Wirksamkeit, in der Aufbaung, Bedienung und Versorgung ihrer Gemeinden.

Da Gott die Menschen mit verschiedenen inneren Anlagen des Geistes und der Seele, wie dies psychologisch fest steht, nach einem vierfachen Character geschaffen hat; achtete es der Herr bereits im Anfange der Darstellung Seiner Gemeinde nöthig, für die geeignetere Entwicklung dieser Charactere durch vier geist-

liche Canäle zu sorgen: Eph. 4, 11.; gleich wie Gott im irdischen Paradiese den einen Hauptstrom in vier Ströme vertheilte, 1. Mose 2, 10—15., um den Garten zu bewässern und fruchtbar zu machen.

Und so gab denn Gott auch dem geistlichen Paradiese der Gemeinde die vier geistlichen Ströme, Apostel, Propheten, Evangelisten und Hirten; um durch diese Aemter, ausgehend aus dem einen Hauptstrome, Jesus Christus, den geistlichen Garten Gottes zu bewässern und fruchtbar zu machen und um Seine Gemeinde vor Einseitigkeit und Unfruchtbarkeit zu bewahren.

Den Aposteln liegt die Leitung der Gemeinden ob, und durch Gebet und Auflegung ihrer Hände erfüllt der Herr die Gemeinden mit dem Heiligen Geiste. Apostelgesch. 8, 14—19, 19, 6.

Die Propheten sind mit den Aposteln die Werkzeuge Gottes, durch welche der Heil. Geist die den Menschen verborgenen Rathschlüsse Gottes mittheilt. Eph. 3, 5. Sie sind es, die die Gemeinde unterrichten in der rechten Ausübung der geistlichen Gaben und Kräfte; und nur durch sie weist der Heil. Geist die Personen an, welche Er zu den Amtsbedienungen in der Gemeinde gebrauchen will. Apostelgesch. 13, 1—3. 20, 28. Die Propheten sind den Aposteln beigeordnet als das Licht. Apostelgesch. 15, 32 und 40., Eph. 3, 5., sodaß beide als das Licht und Recht und als der lebendige Grund der Gemeinde dastehen, diese zu erbauen auf dem Grunde der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist. Eph. 2, 20.

Die Evangelisten sind die Botschafter, deren Aufgabe vornehmlich ist, das Evangelium auch nach Außen zu verkündigen, dem Sünder Buße zu predigen und ihn zum Glauben an Jesus Christus zu bewegen.

Die Hirten sollen die Gemeinde weiden, Apostelgesch. 20, 28. und mit Hilfe der ihnen beigeordneten Geistlichen oder Aemter, die Gemeinde pflegen und leiten.

Die Männer dieses vierfachen Amtes stehen an der Spitze eines jeden größeren Gebietes ihrer Wirksamkeit, um vereint das

innere und äußere Werk zu leiten; zu lehren und Sorge zu tragen für die Entwicklung der wirksamen Kräfte, zu dem Werke des Amtes, dadurch der Leib Christi erbauet werde. Eph. 4, 11—12.

Im Uebrigen ist die Amtswirksamkeit wie zur Zeit der ersten Christen geordnet.

Es stehen Bischöfe an der Spitze von größeren Gemeinden, denen kleinere, als Filialgemeinden verbunden werden können. Tit. 1, 5—9.

Je nach Bedürfniß stehen ihnen Hilfsgeistliche als Älteste, Priester oder Presbyter, (wie sie im neuen Testamente genannt worden) zur Seite. Sie Alle wachen für die Seelen und tragen Sorge für die geistlichen Bedürfnisse, bestehend in Lehre, Verwaltung der heil. Sacramente, in Verrichtung des Gottesdienstes und dem fleißigen Hausbesuche.

Alles dieses, als Sacramente, Versiegelung mit dem Heil. Geiste, durch Auflegung von Apostel-Händen, sowie die verschiedenen Gaben des Heil. Geistes sollen von den Dienern Christi umsonst gespendet werden nach Befehl des Herrn Matth. 10, 8.; denn die Güter und Gaben Gottes können nicht durch Geld erlangt werden. Apostelgesch. 8, 20.

II.

Die Disciplin in den Gemeinden wird streng gehandhabt nach Befehl des Herrn. Matth. 18, 15—17. Luc. 17, 3., und wie sie durch den Apostel Paulus verordnet wurde. 1. Cor. 5, 11, und 2. Theff. 3, 14—15.

Ein Mitglied, welches sich durch ein öffentliches Uergerniß eine Strafe zuzieht, kann nur nach Beweisen von wahrer Reue und Besserung wiederum in die Gemeinde aufgenommen werden.

III.

Durch die öffentlichen Predigten des göttlichen Wortes, durch Lehre und Unterricht in den Stücken vom Glauben und

den Pflichten eines Christen, wie auch durch eine sorgfältige Hirtenpflege, kann ein gesundes Gemeindeleben nur befördert werden. Solches allein ist jedoch nicht hinreichend, um den himmlischen Sinn und das göttliche Leben in der Gemeinde zu unterhalten; sondern ein, die Seelen erhebender Gottesdienst muß gefeiert werden, der das innerste Leben des Geistes entflammt zur Anbetung Gottes, welche die Gemeinde zu der seligsten Gemeinschaft mit Gott erhebt.

Der Mittelpunkt dieser Anbetung Gottes aber ist wie im Anfange der Christengemeinden die sonntägliche Feier des heiligen Abendmahles; um dadurch beständig Leben zu schöpfen aus dem Hauptbrunnen alles Lebens, und den Tod des Herrn zu verkündigen, bis daß Er kommt. 1. Cor. 11, 26.

IV.

Die Mittel zur Bestreitung der Unkosten werden durch freiwillige Liebesgaben zusammengebracht. Die Gemeinde giebt ihre Opfer freiwillig dem Herrn und nicht dem Menschen; ja, eingedenk der apostolischen Regel 2. Cor. 9, 6—7., strebt sie danach, ihren Glauben durch ihre Liebe zu offenbaren.



Glaubens-Bekentniß.



- Art. 1. Wir glauben an Gott, den Vater, Sohn und heil. Geist; sowie derselbe als dreieiniger Gott in den drei allgemeinen Glaubensbekenntnissen, dem Apostolischen, Athanasianischen und Nicäischen ausgedrückt ist.
- Art. 2. Wir glauben, daß die heilige Taufe, durch einen Diener Jesu Christi, an dem Täufling mit Wasser vollzogen, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heil. Geistes, das Bad der Wiedergeburt ist, wodurch der Mensch in das Reich Gottes dem Wesen nach gebracht, und dem Leibe unseres Herrn Jesu Christi einverleibt wird.
- Art. 3. Wir glauben, daß das heilige Abendmahl von uns gefeiert werden muß, so wie es der Herr Jesus eingefest hat; nämlich mit ungesäuerte Brode und Wein. Beides muß nach 1. Cor. 10, 16. von einem Diener Christi gesegnet und gespendet werden.
- Art. 4. Wir glauben, daß der Herr Jesus Christus als eine bleiben sollende Ordnung der Gemeinde gab:
Apostel, Propheten, Evangelisten und Hirten, sowie, daß diese Männer nicht durch die Gemeinde, sondern durch den Heil. Geist berufen werden zu ihrem Amte. Durch Ordination mit Händeauflegen sollen sie in ihr Amt eingefest werden, der Heil. Geist aber spricht durch solche Personen, die die Gaben der Weissagung empfangen haben oder durch die Propheten.

- Art. 5. Wir glauben, daß die Gläubigen nur durch Gebet und Hände-Auslegung des Apostels mit dem Heil. Geiste versiegelt und erfüllt werden, und der Heil. Geist einem jeden Gläubigen Gaben mittheilt, je nachdem Er will.
- Art. 6. Wir glauben, daß die nahe, persönliche Zukunft unseres Herrn Jesu Christi gewiß ist, sowie Er gen Himmel gefahren ist.
- Art. 7. Wir glauben, daß bei der persönlichen Wiederkunft unseres Herrn Jesu Christi nur die Todten auferstehen werden, die in Ihm entschlafen sind und auf Sein Kommen gehofft haben.
- Art. 8. Wir glauben, daß bei der Wiederkunft unseres Herrn Jesu Christi diejenigen noch Lebenden, welche mit zur Braut des Lammes gehören, Offenb. Joh. 21, 9., verwandelt werden, und mit den Auferstandenen dem Herrn entgegengerückt werden in die Luft, um bei dem Herrn zu sein allezeit. 1. Thess. 4, 13—18.
- Art. 9. Wir glauben, daß diese, dem Herrn entgegengerückte Gemeinde mit Ihm kommen wird in Seine Herrlichkeit, um mit Ihm zu herrschen tausend Jahre; als Könige und Priester. Offenb. Joh. 5, 10., und 20. 6.
- Art. 10. Wir glauben, daß der Herr Jesus Christus nach dem tausendjährigen Reiche über Alle zum Gericht erscheinen wird, die noch nicht auferstanden sind; alsdann müssen alle Todten auferstehen mit ihren Leibern um vor Seinem Richtersthule zu erscheinen und zu empfangen, nachdem sie gehandelt haben, bei Leibes Leben, es sei gut oder böse.

Das ist gewißlich wahr. Amen!
